

Reichel, Anne

Von: Reichel, Anne
Gesendet: Mittwoch, 23. Oktober 2013 13:41
An: Stürzl, Michael; Croner, Roland; Naschberger, Elisabeth
Betreff: Ihr IZKF-Projekt D20
Anlagen: Flyer_DIN A4-Doktorandenakademie_231013.pdf; Formblatt-Doktorandenakademie.doc; Rückantwort_Budgetbeauftragter.doc

Liebe Projektleiter,

die Laufzeit Ihres IZKF-Projektes D20 beginnt mit dem Besetzungsdatum der Stelle von Herrn Patrick Holz am 01.11.2013 und endet am 30.04.2016.

Im Zeitraum 01.11.2013-31.12.2013 steht Ihnen das anteilige Sachmittelbudget i. H.v. 2.500 € zur Verfügung. Ansonsten wird das Budget kalenderjährlich bereitgestellt.

Nicht genutzte Mittel werden automatisch in das Folgejahr übertragen. Mittel des Folgejahres können auf Antrag vorgezogen werden.

Die Mittel sind während der Projektlaufzeit zu verausgaben (Ausnahme: kostenneutrale Laufzeitverlängerung des Projektes); endgültig nicht genutzte Mittel fließen ins IZKF zurück.

Als Projektleiter sind Sie dispositionsbefugt; d. h. Sie sind berechtigt, im Rahmen des bewilligten Budgets interne Festlegungen über Art, Zeitpunkt und Umfang der Mittelverwendung zu treffen.

Sie können auch weitere Budgetbeauftragte (Dispositionsberechtigte, Empfänger wöchentlicher Budgetberichte) benennen. Füllen Sie bitte das angehängte Formular aus und senden Sie dieses unterschrieben per E-Mail, Post oder Fax an mich zurück.

Das IZKF hat in der aktuellen Förderperiode ein strukturiertes Ausbildungsprogramm für Doktoranden eingerichtet, die IZKF-Doktorandenakademie. Die Organisation und Durchführung erfolgt durch die Kommission für Nachwuchsförderung und Entwicklung des IZKF, verantwortlich ist Prof. Stürzl. Die Teilnahme an der IZKF-Doktorandenakademie ist für alle naturwissenschaftlichen Doktoranden der ab 2010 bewilligten Projekte des IZKF verbindlich, sofern der Doktorand nicht bereits in ein alternatives strukturiertes Doktorandenprogramm der Universität eingebunden ist.

— In Ihrem Projekt wurde jetzt eine Doktorandenstelle besetzt. Bitte ergänzen und unterschreiben Sie daher die beigefügte Rückantwort und senden dieses nach Dienstbeginn des Doktoranden und Vorliegen der Kontaktinformationen an die IZKF-Geschäftsstelle zurück.

Die IZKF-Geschäftsstelle nimmt den Doktoranden in die relevanten Verteiler auf und informiert den Doktoranden fortlaufend über die Veranstaltungen und Termine des IZKF und der Doktorandenakademie.

Vielen Dank im Voraus und viele herzliche Grüße

Mit freundlichen Grüßen

Anne Reichel
Geschäftsstelle IZKF

Universitätsklinikum Erlangen
Fachabteilung Forschungsfinanzierung
Maximiliansplatz 2
91054 Erlangen

RAe Pöhlmann · Früchtl · Oppermann
Äußere Sulzbacher Str. 118 · 90402 Nürnberg

Per Telefax: 09131/85-39523
Universitätsklinikum Erlangen
Chirurgische Klinik
Schwabachanlage 12
91054 Erlangen

Datum: 03.12.2014
Unser Zeichen: WP/OP/DB/IT
Ihr Zeichen: unbekannt

Sachbearbeiter: Doris Braun
Tel.: 0911/9 46 46 - 0
Fax: 0911/9 46 46 - 48, 49

W. Lutz Stiftung, Schlachthofplatz 13, 91207 Lauf
AZ: VI 1252/06

Hier: Ihre E-Mail vom 24.10.2014
Erhöhung Spende

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Stürzel,

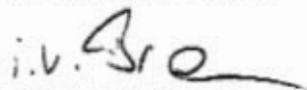
in vorbezeichneter Angelegenheit bedanke ich mich für Ihre E-Mail vom
24.10.2014.

Erfreulicherweise kann nunmehr ein Betrag in Höhe von 5.700,00 € zur
Verfügung gestellt werden. Die Spende habe ich mit heutigem Tag auf
die von Ihnen mitgeteilte Bankverbindung zur Anweisung gebracht.

Bitte lassen Sie mir eine Spendenquittung an die obige Kanzleiadresse
zukommen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Werner Pöhlmann
Rechtsanwalt
Steuerberater
vereidigter Buchprüfer
als Vorsitzender des Vorstandes der W. Lutz Stiftung

Äußere Sulzbacher Str. 118
90402 Nürnberg
Gerichtsfach 265
Tel. +49 (911) 9 46 46 - 0
Fax +49 (911) 9 46 46 - 49
mail@anwaelte-bayern.com
www.anwaelte-bayern.com
St.Nr. 146/235/20332
ID-Nr. DE814569129

- Dr. jur. Stefan Oppermann
Rechtsanwalt
- Klaus Müller
Rechtsanwalt
- Alexander Bergfeld
Rechtsanwalt
- Sabine Bamberger
Rechtsanwältin
- Sonja Falcke-Oppermann
Rechtsanwältin, Mediatorin
- Alexander Kubusch
Rechtsanwalt
- Nicola Kastner-Hippel
Rechtsanwältin
- Ariane Bissert
Rechtsanwältin

Büro München:
Gewürzmühlstr. 11
80538 München
Tel. +49 (89) 2 38 08 - 0
Fax +49 (89) 2 38 08 - 120
mail@pfo-anwaelte.de
www.pfo-anwaelte.de

- Christian Früchtl
Rechtsanwalt
- Dr. rer. pol. Anne Buchholtz
Rechtsanwältin
- Daniel Pongratz
Rechtsanwalt
- Bernd Müller
Rechtsanwalt
- Thomas Richter
Rechtsanwalt

Of Counsel:

- Dr. jur. Werner Pöhlmann
Rechtsanwalt
Steuerberater
Vereidigter Buchprüfer
(Partner bis 01.01.2014)

Fachanwalt / Fachanwältin

- (1) für Insolvenzrecht
- (2) für Bank- und
Kapitalmarktrecht
- (3) für Handels- und
Gesellschaftsrecht
- (4) für Steuerrecht
- (5) für Arbeitsrecht
- (6) für Verkehrsrecht
- (7) für Familienrecht

HypoVereinsbank Nürnberg
BLZ 760 200 70
Konto 358 975 925
IBAN DE75 7802 0070 0358 9759 25
BIC (SWIFT) HYVEDEMM460

Commerzbank Nürnberg
BLZ 760 400 61
Konto 5 555 511
IBAN DE71 7804 0061 0555 5511 00
BIC (SWIFT) COBADEFFXXX

RAe Pöhlmann · Früchtl · Oppermann
 Außere Sulzbacher Str. 118 · 90402 Nürnberg

Per Telefax: 09131/852077
 39523
 Universitätsklinikum Erlangen
 Chirurgische Klinik
 Herrn Prof. Dr. Michael Stürzel
 Schwabachanlage 10
 91054 Erlangen

Datum: 14.11.2014
 Unser Zeichen: WP/OB/IT
 Ihr Zeichen: unbekannt

Sachbearbeiter: Doris Braun
 Tel.: 0911/9 46 46 - 0
 Fax: 0911/9 46 46 - 48, 49

W. Lutz Stiftung, Schlachthofplatz 13, 91207 Lauf
 AZ: VI 1252/06
 Hier: Ihr Schreiben vom 08.10.2014
 Spende

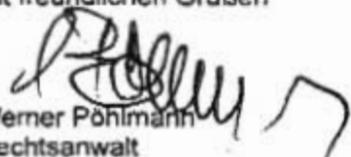
Sehr geehrter Herr Stürzel,

in obiger Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 08.10.2014, in dem Sie uns ein Projekt zur Mittelverwendung für die Stiftung beschrieben haben.

Der Vorstand der W. Lutz Stiftung hat zwischenzeitlich beschlossen, dass 5.000,00 € für das Projekt „Die Bedeutung des extrazellulären Mikromilieus für die Entstehung des kolorektalen Karzinoms am Beispiel von Kollagen 10“ im Rahmen einer Spende von der W. Lutz Stiftung zugewendet werden.

Ich bitte Sie daher, mir die Bankverbindung mitzuteilen, auf die die Mittel zweckgebunden überwiesen werden können und mir für die Stiftung eine Spendenquittung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen


 Werner Pöhlmann
 Rechtsanwalt
 Steuerberater
 vereidigter Buchprüfer
 als Vorsitzender des Vorstandes der W. Lutz Stiftung

HypoVereinsbank Nürnberg
 BLZ 760 200 70
 Konto 368 975 925
 IBAN DE75 7802 0070 0358 9759 25
 BIC (SWIFT) HYVEDEMM460

Commerzbank Nürnberg
 BLZ 760 400 61
 Konto 5 555 511
 IBAN DE71 7604 0061 0555 5511 00
 BIC (SWIFT) COBADEFFXXX

Außere Sulzbacher Str. 118
 90402 Nürnberg
 Gerichtsfach 265
 Tel +49 (911) 9 46 46 - 0
 Fax +49 (911) 9 46 46 - 49
 mail@anwaelte-bayern.com
 www.anwaelte-bayern.com
 St.Nr. 148/235/20332
 ID-Nr. DEB14569129

- Dr. jur. Stefan Oppermann
Rechtsanwalt
- Klaus Müller
Rechtsanwalt
- Alexander Bergfeld
Rechtsanwalt
- Sabine Bamberger
Rechtsanwältin
- Sonja Falcke-Oppermann
Rechtsanwältin, Mediatorin
- Alexander Kubusch
Rechtsanwalt
- Nicola Kastner-Hippel
Rechtsanwältin
- Ariane Bissert
Rechtsanwältin

Büro München:
 Gewürzmühlstr. 11
 80538 München
 Tel +49 (89) 2 38 06 - 0
 Fax +49 (89) 2 38 06 - 120
 mail@pfo-anwaelte.de
 www.pfo-anwaelte.de

- Christian Früchtl
Rechtsanwalt
- Dr. rer. pol. Anne Buchholtz
Rechtsanwältin
- Daniel Pongratz
Rechtsanwalt
- Bernd Müller
Rechtsanwalt
- Thomas Richter
Rechtsanwalt

Of Counsel:

- Dr. jur. Werner Pöhlmann
Rechtsanwalt
Steuerberater
Vereidigter Buchprüfer
(Partner bis 01.01.2014)

Fachanwalt / Fachanwältin

- (1) für Insolvenzrecht
- (2) für Bank- und Kapitalmarktrecht
- (3) für Handels- und Gesellschaftsrecht
- (4) für Steuerrecht
- (5) für Arbeitsrecht
- (6) für Verkehrsrecht
- (7) für Familienrecht

PÖHLMANN · FRÜCHTL · OPPERMANN

Rechtsanwälte · Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung

Nürnberg · München

RAe Pöhlmann · Früchtl · Oppermann PartmbB
 Äußere Sulzbacher Str. 118 · 90491 Nürnberg

Per Telefax: 09131/85-39523
 Universitätsklinikum Erlangen
 Chirurgische Klinik
 Schwabachanlage 12
 91054 Erlangen

Datum: 30.12.2015
 Unser Zeichen: OP/DB
 Ihr Zeichen: unbekannt

Sachbearbeiter: Frau Braun
 Tel.: 0911/598 902 - 0
 Fax: 0911/598 902 - 49

W. Lutz Stiftung, Schlachthofplatz 13, 91207 Lauf
AZ: VI 1252/06

Hier: Ihr Schreiben vom 25.11.2015
Benennung spendenfähiges Projekt

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Stürzl,

vielen Dank für die Benennung eines förderfähigen Forschungsprojektes.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Vorstand beschlossen hat, Ihnen für das benannte Projekt

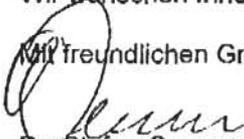
**„Bioinformatische Vernetzungsstrukturen translationaler
 Krebsforschung am Beispiel des kolorektalen Karzinoms“**

einen Betrag in Höhe von 14.500,00 € zu spenden.

Bitte teilen Sie uns mit, auf welche Bankverbindung der Betrag mit welchem Verwendungszweck überwiesen werden soll und senden uns zu gegebener Zeit eine Spendenquittung zu sowie informieren uns über den laufenden Stand des Projektes.

Wir wünschen Ihnen auf diesem Weg einen guten Start ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Oppermann
 Rechtsanwalt
 Mitglied des Vorstands

HypoVereinsbank Nürnberg
 BLZ 760 200 70
 Konto 358 975 925
 IBAN DE75 7602 0070 0358 9759 25
 BIC (SWIFT) HYVEDEMM460

Rechtsanwälte
 Pöhlmann-Früchtl-Oppermann
 Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
 Sitz: München
 Amtsgericht München, PR 1435

Äußere Sulzbacher Str. 118
 90491 Nürnberg
 Gerichtsfach 265
 Tel +49 (911) 598 902 - 20
 Fax +49 (911) 598 902 - 49
 nuernberg@pfo-anwaelte.de
 www.pfo-anwaelte.de
 St.Nr. 146/235/20332
 ID-Nr. DE614569129

Dr. jur. Stefan Oppermann
 Rechtsanwalt 1

Klaus Müller
 Rechtsanwalt 4

Alexander Bergfeld
 Rechtsanwalt 1

Sabine Bamberger
 Rechtsanwältin 5, 6

Sonja Falcke-Oppermann
 Rechtsanwältin, Mediatorin

Alexander Kubusch
 Rechtsanwalt 1, 3

Nicola Kastner-Hippel
 Rechtsanwältin

Arlene Bissert
 Rechtsanwältin

Of Counsel:

Dr. jur. Werner Pöhlmann
 Rechtsanwalt
 Steuerberater
 Vereidigter Buchprüfer
 (Partner bis 01.01.2014)

Büro München:
 Gewürzmühlstr. 11
 80538 München
 Tel +49 (89) 2 38 06 - 0
 Fax +49 (89) 2 38 06 - 120
 muenchen@pfo-anwaelte.de
 www.pfo-anwaelte.de

Christian Früchtl
 Rechtsanwalt

Dr. rer. pol. Anne Buchholz
 Rechtsanwältin 2

Daniel Pongratz
 Rechtsanwalt

Bernd Möller
 Rechtsanwalt

Thomas Richter
 Rechtsanwalt 7

Dr. Jur. Katrin Käppner
 Rechtsanwältin

Stefanie Lolbl
 Rechtsanwältin

Fachanwalt / Fachanwältin

- (1) für Insolvenzrecht
- (2) für Bank- und
 Kapitalmarktrecht
- (3) für Handels- und
 Gesellschaftsrecht
- (4) für Steuerrecht
- (5) für Arbeitsrecht
- (6) für Verkehrsrecht
- (7) für Familienrecht

Deutsche Forschungsgemeinschaft · 53170 Bonn

Herrn
Professor Dr. Michael Stürzl
Universitätsklinikum Erlangen AöR
Chirurgische Klinik
Abteilung Molekulare und Experimentelle Chirurgie
Schwabachanlage 10
91054 Erlangen

Team Medizin 1

Kennedyallee 40
53175 Bonn

Dr. Georg Munz

Telefon: +49 228 885-2243
Telefax: +49 228 885-2777
georg.munz@dfg.de

Fragen beantwortet:
Melanie Limbertz

Telefon: +49 228 885-2239
Telefax: +49 228 885-2777
melanie.limbertz@dfg.de
www.dfg.de

GZ: STU 238/6-2

AOBJ: 617243

15.12.2014 Lim

Sehr geehrter Herr Professor Stürzl,

die Deutsche Forschungsgemeinschaft bewilligt Ihnen und Ihrer Hochschule zur Fortführung der Klinischen Forschergruppe "Molekulare Pathogenese und optimierte Therapie von chronisch entzündlichen Darmerkrankungen" für das Teilprojekt TP 05 "Immunregulation der Angiogenese bei chronisch entzündlichen Darmerkrankungen" entsprechend Ihrem Antrag, den Sie gemeinsam mit Herrn Dr. Maximilian Josef Waldner zusammen mit den übrigen Mitgliedern der Klinischen Forschergruppe gestellt haben, eine weitere

Sachbeihilfe

bis zur Höhe von 178.600 Euro für 36 Monate.

Es handelt sich hierbei um eine flexibilisierte Förderung im Sinne der Ziffer 1 der Verwendungsrichtlinien.

Im Einzelnen werden Ihnen die folgenden Mittel bewilligt:

	Anz.	Vol.	Dauer	Euro	DFG-%
STU 238/6-2			36 Mon.		
Professor Dr. Michael Stürzl					
durch DFG finanziert				178.600	
Personalmittel				118.800	
Doktorand/in und Vergleichbare	1	65%	36 Mon.	118.800	= 100 %

Sachmittel				30.000	
Geräte bis 10.000 Euro, Software und Verbrauchsmaterial				30.000	= 100 %
Investitionsmittel				-	
Programmpauschale				29.800	

Dem darüber hinausgehenden Antrag konnte leider nicht entsprochen werden.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft bewilligt Personalmittel grundsätzlich in Form von pauschalieren Beträgen. Die Beträge werden von der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft anhand typisierter Fallgruppen in Verbindung mit den dafür einschlägigen Tarifmerkmalen, der vorgesehenen Arbeitszeit (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) und der Beschäftigungsdauer ermittelt. Die Beträge beruhen auf „Bruttoarbeitgeberkosten“. Sie enthalten u. a. die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (einschl. Zusatzversorgung) und zu den vermögenswirksamen Leistungen sowie die Jahressonderzahlung (sog. Weihnachtsgeld). Der Bedarf für mögliche Tarifierhöhungen oder Steigerung der Sozialversicherungsabgaben während der Projektlaufzeit ist ebenfalls pauschalier berücksichtigt.

Die tarifrechtliche Einordnung obliegt ausschließlich der Forschungseinrichtung bzw. dem Klinikum als Arbeitgeber.

Es gilt das an Ihrer Einrichtung maßgebliche Tarifrecht.

Sofern das an Ihrer Einrichtung maßgebliche Tarifrecht auf einem Haustarif beruht und sowohl vom TVL als auch vom BAT abweicht, können die bewilligten Mittel für Personal verwendet werden, das Tätigkeiten wahrnimmt, die den Tätigkeitsbeschreibungen der korrespondierenden Vergütungsgruppen des BAT entsprechen.

Die bewilligten Sachmittel dürfen nicht für die sich aus diesem Schreiben ergebenden, ausdrücklich abgelehnten Positionen und - unabhängig davon - auch nicht für die "nicht abrechenbaren Kosten" nach Ziffer 6 der Verwendungsrichtlinien (DFG-Vordruck 2.02 - 04/14) eingesetzt werden.

Mittel für Reisen (Kongressreisen) und Publikationskosten können ggf. aus dem Zentralprojekt auf Antrag zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Programmpauschale handelt es sich lediglich um eine kalkulatorische Größe auf Basis der bewilligten Personal-, Sach- bzw. Investitionsmittel. Die tatsächliche Höhe der Programmpauschale beträgt 20 % der abrechenbaren direkten Projektausgaben.

Über die Verwendung der Programmpauschale entscheidet Ihre Hochschule, zu den Programmpauschalen siehe auch Ziffer 1.2 der Verwendungsrichtlinien (DFG-Vordruck 2.02 – 04/14).

Die DFG geht davon aus, dass bei der Planung und Durchführung von Forschung an Menschen, an identifizierbarem menschlichen Material und an identifizierbaren Daten die vom Weltärztebund (WMA - World Medical Association) im Juni 1964 verabschiedete Deklaration von Helsinki (Originaltitel: DECLARATION OF HELSINKI -Ethical Principles for Medical Research Involving Human Subjects) in der jeweils gültigen Fassung beachtet wird.

Aus der Begutachtung haben sich Hinweise zu dem Projekt ergeben, die Ihnen noch in einem separaten Schreiben mitgeteilt werden.

Bei Fragen zur finanziellen Abwicklung der bewilligten Mittel wenden Sie sich bitte unter Angabe des Geschäftszeichens STU 238/6-2 und des dazugehörigen Abrechnungsobjektes 617243 an den Bereich Prüfung und Abrechnung, E-Mail FIN2@dfg.de.

Die beigefügten Verwendungsrichtlinien (DFG-Vordruck 2.02 – 04/14) sind Bestandteil dieser Bewilligung.

Ihre Hochschule wird mit einem Schreiben gleichen Datums zum obigen Geschäftszeichen auch über den Umfang der Bewilligung informiert.

Sie werden gebeten, den Vertrauensdozenten Ihrer Hochschule für Angelegenheiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft Herrn Professor Dr. Roland Sturm, Kochstraße 4, 91054 Erlangen, von dieser Bewilligung zu unterrichten.

Herr Dr. Maximilian Josef Waldner (Geschäftszeichen WA 2654/2-2) wird mit einem gesonderten Schreiben über die seinen Antragsteil betreffende Entscheidung informiert.

Mit Annahme dieser Bewilligung verpflichten Sie sich, gleich nach Abschluss Ihres Projekts über die Ergebnisse zu berichten (siehe "Leitfaden mit Hinweisen zu Abschlussberichten von Klinischen Forschergruppen (KFO)" (DFG-Vordruck 1.052 - 6/10)), wir haben dafür als Termin vorläufig den 01.03.2018 notiert.

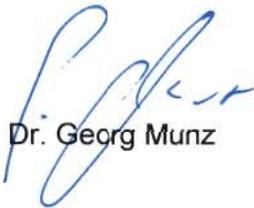
Wenn Sie jedoch einen Fortsetzungsantrag zu diesem Projekt stellen, so fügen Sie bitte nur diesem einen Zwischenbericht bei.

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten wurden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet. Zu der hier bewilligten Fördermaßnahme werden Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Telefon, Fax,

E-Mail, www-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben (z. B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, Auslandsbezug) in der Projektdatenbank GEPRIS (vgl.: <http://www.dfg.de/gepris/>) sowie - in Auszügen (Name, Institution und Ort der Antragsteller) - im Teil "Programme und Projekte" des elektronischen Jahresberichts (<http://www.dfg.de/jahresbericht/>) veröffentlicht. Wenn Daten anders als in der Ihrem Antrag entnommenen Form angegeben werden sollen oder keine elektronische Publikation erfolgen soll, teilen Sie uns dies bitte innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich mit.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft wünscht Ihnen für Ihre Arbeit guten Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Georg Munz



IZKF an der FAU 91012 Erlangen

Prof. Dr. rer. nat. Michael Stürzl
Chirurgische Klinik
PD Dr. rer. nat. Elisabeth Naschberger
Chirurgische Klinik

**Interdisziplinäres Zentrum für
Klinische Forschung (IZKF)**

Sprecher: Prof. Dr. med. A. Reis
Stellv. Sprecher: Prof. Dr. rer. nat. M. Wegner

IZKF-Geschäftsstelle
Telefon: 09131 85-39223
Fax: 09131 85-35903
Email: izkf-administration@uk-erlangen.de
Krankenhausstr. 12
Bauteil G, Raum 02.218/220
91054 Erlangen

03. Dezember 2015

Antragsverfahren des IZKF: Bewilligung

SPARCL1 im kolorektalen Karzinom

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. rer. nat. Stürzl,
sehr geehrte Frau PD Dr. rer. nat. Naschberger,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Antrag als Teilprojekt D28 mit Personalmitteln (Doktorand: Chirurgische Klinik) sowie Sachmitteln in Höhe von 20.000,00 € p.a. für 30 Monate bewilligt wurde. Das Projekt beginnt mit Ihrer ersten Mitteldisposition, spätestens jedoch zum 01. Juli 2016. Mit der Einreichung eines Drittmittelanspruchs bei einer externen Fördereinrichtung während der Projektlaufzeit sind Sie berechtigt, eine 6-monatige Laufzeitverlängerung zu beantragen.

Für Ihr Projekt wurde die Finanzstelle 24411428 (Chirurgische Klinik) eingerichtet. Bitte geben Sie diese bei allen Bestellungen und Personalmaßnahmen im Zusammenhang mit o.g. Projekt an.

Die Doktorandenstelle kann alternativ als TA-Stelle besetzt werden.

Die in den Statuten und der Geschäftsordnung des IZKF sowie auf der Homepage niedergelegten Regularien des IZKF insbesondere zur Mittelbewirtschaftung und den Berichtspflichten werden mit der Annahme der Förderung durch Sie anerkannt.

Für alle naturwissenschaftlichen Doktoranden besteht ein strukturiertes Ausbildungs- und Mentoringprogramm. Die Teilnahme des Doktoranden ist verpflichtend.

Freundliche Grüße

Geschäftsstelle des IZKF

Dieses Schreiben wurde maschinell erzeugt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



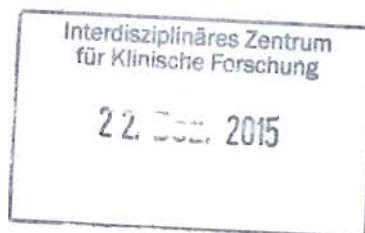
**Deutsche
Forschungsgemeinschaft**

Deutsche Forschungsgemeinschaft · 53170 Bonn

Team Medizin 3

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Schlossplatz 4
91054 Erlangen

Kennedyallee 40
53175 Bonn



Dr. Anke Deggerich

Telefon: +49 228 885-2049
Telefax: +49 228 885-2777
anke.deggerich@dfg.de

Fragen beantwortet:
Doris Gühlen

Telefon: +49 228 885-2269
Telefax: +49 228 885-2777
doris.guehlen@dfg.de
www.dfg.de

GZ: BR 5196/2-1

AOBJ: 626549

15.12.2015 g

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Forschungsgemeinschaft bewilligt Ihnen und Frau Dr. Nathalie Britzen-Laurent, Abteilung Molekulare und Experimentelle Chirurgie (AMEC), entsprechend dem Antrag, den sie zum Thema "Molekulare Mechanismen der Immunevasion im kolorektalen Karzinom." gestellt hat, Mittel bis zur Höhe von 278.500 Euro für 36 Monate.

Es handelt sich hierbei um eine flexibilisierte Förderung im Sinne der Ziffer 1 der Verwendungsrichtlinien.

Im Einzelnen werden Ihnen und Frau Dr. Nathalie Britzen-Laurent für die Module - Basismodul - die folgenden Mittel bewilligt:

	Anz.	Vol.	Dauer	Euro
BR 5196/2-1				
Dr. Nathalie Britzen-Laurent			36 Mon.	
durch DFG finanziert				278.500
Personalmittel				199.100
Doktorand/in und Vergleichbare	1	65%	36 Mon.	126.700
nichtwissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	1	50%	36 Mon.	72.400
Sachmittel				33.000
Investitionsmittel				-
Programmpauschale				46.400

Dem darüber hinausgehenden Antrag konnte leider nicht entsprochen werden.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft bewilligt Personalmittel grundsätzlich in Form von pauschalieren Beträgen. Die Beträge werden von der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft anhand typisierter Fallgruppen in Verbindung mit den dafür einschlägigen Tarifmerkmalen, der vorgesehenen Arbeitszeit (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) und der Beschäftigungsdauer ermittelt. Die Beträge beruhen auf „Bruttoarbeitgeberkosten“. Sie enthalten u. a. die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (einschl. Zusatzversicherung) und zu den vermögenswirksamen Leistungen sowie die Jahressonderzahlung (sog. Weihnachtsgeld). Der Bedarf für mögliche Tarifierhöhungen oder Steigerung der Sozialversicherungsabgaben während der Projektlaufzeit ist ebenfalls pauschalier berücksichtigt.

Die Inanspruchnahme der Bewilligung setzt im Regelfall das Vorhandensein eines Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem bzw. der Projektleiter/in und der wissenschaftlichen Einrichtung, an der das Projekt durchgeführt wird, über die gesamte Laufzeit des Projekts voraus; mindestens jedoch das Vorhandensein entsprechender Arbeitsmöglichkeiten.

Die tarifrechtliche Einordnung obliegt ausschließlich der Forschungseinrichtung bzw. dem Klinikum als Arbeitgeber.

Es gilt das an Ihrer Einrichtung maßgebliche Tarifrecht.

Sofern das an Ihrer Einrichtung maßgebliche Tarifrecht auf einem Haustarif beruht und sowohl vom TVL als auch vom BAT abweicht, können die bewilligten Mittel für Personal verwendet werden, das Tätigkeiten wahrnimmt, die den Tätigkeitsbeschreibungen der korrespondierenden Vergütungsgruppen des BAT entsprechen.

Sofern im Rahmen des Forschungsvorhabens Auslandsreisen durchgeführt werden, so sind von der Bewilligungsempfängerin die Sicherheitshinweise und Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zu berücksichtigen. Für Risiken, die sich aus einem Auslandsaufenthalt ergeben, kann die DFG keine Verantwortung übernehmen.

Die bewilligten Sachmittel dürfen nicht für die sich aus diesem Schreiben ergebenden, ausdrücklich abgelehnten Positionen und - unabhängig davon - auch nicht für die "nicht abrechenbaren Kosten" nach Ziffer 6 der Verwendungsrichtlinien (DFG-Vordruck 2.02 - 04/14) eingesetzt werden.

Bei der Programmpauschale handelt es sich lediglich um eine kalkulatorische Größe auf Basis der bewilligten Personal-, Sach- bzw. Investitionsmittel. Die tatsächliche Höhe der Programmpauschale beträgt 20 % der abrechenbaren direkten Projektausgaben.

Die DFG geht davon aus, dass bei der Planung und Durchführung von Forschung an Menschen, an identifizierbarem menschlichen Material und an identifizierbaren Daten die vom Weltärztebund (WMA - World Medical Association) im Juni 1964 verabschiedete Deklaration von Helsinki (Originaltitel: DECLARATION OF HELSINKI -Ethical Principles for Medical Research Involving Human Subjects) in der jeweils gültigen Fassung beachtet wird.

Bei Fragen zur finanziellen Abwicklung der bewilligten Mittel wenden Sie sich bitte unter Angabe des Geschäftszeichens BR 5196/2-1 und des dazugehörigen Abrechnungsobjektes 626549 an den Bereich Finanzielle Umsetzung von Förderentscheidungen, E-Mail FIN2@dfg.de.

Die bereits vorliegenden Verwendungsrichtlinien (DFG-Vordruck 2.02 – 04/14) sind Bestandteil dieser Bewilligung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anke Deggerich

Teilprojekt B09*: Virale Regulatoren des zellulären Ripoptosom-Proteinkomplexes

Teilprojektleiter/-in: Professor Dr. Christoph Becker, Professor Dr. Michael Stürzl

	2013: Bewilligung			2014: Bewilligung			2015: Bewilligung			2016: Inaussichtstellung					
	AS	PM	Euro	AS	PM	Euro	AS	PM	Euro	AS	PM	Euro	AS	PM	Euro
Personalmittel															
Doktorand/in und Vergleichbare 65 %	2	24	74.400	2	24	76.400	2	24	78.800	2	24	78.800			
Personalmittel (Gesamt):	2	24	74.400	2	24	76.400	2	24	78.800	2	24	78.800			
Sachmittel															
Verbrauchsmaterial			20.000			20.000			20.000			20.000			
Versuchstiere			4.700			4.700			4.700			4.700			
Sachmittel (Gesamt):			24.700			24.700			24.700			24.700			
Projektmittel ohne PP (Gesamt)	2	24	99.100	2	24	101.100	2	24	103.500	2	24	103.500			